

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 31 (1979)

Heft: 11

Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier unter «Diskussion» versteht, was immer gewiegte Pressetexter einem solchen Werk an psycho-sozialem Hintergrund unterschieben: Sprüche dieses Kalibers machen ein hässliches Entlein noch lange nicht zum Schwan. Bezeichnend scheint der Umstand, dass gerade (nicht immer vollständig geglückte) Imitationen des amerikanischen Know-How im Action-Bereich vorab den ersten Drittels des Films zur noch geniessbaren Unterhaltung machen, die beigebrachte Anlage also durchaus thematische Früchte hätte tragen können. Obwohl Erler hier zum Beispiel etwas gar lange und liebevoll auf den Rück- und Seitenspiegeln seiner Strassenkreuzer verweilt, und auch die Dialoge nur sehr zum Teil amerikanischer Trucker-Mentalität entsprechen, so zeigt sich doch (vor allem in Zusammenarbeit mit dem allein überzeugenden Wolf Roth als «Sierra-Bill») ein recht beachtlicher «europäischer Lerneffekt». In dieser Hinsicht mag man es dem Regisseur sicher nicht verübeln, wenn jede zweite Sequenz im weitesten Sinne als integrativer Bestandteil irgendeines längst abgespulten Thrillers aus den USA verstanden werden muss. Was Rainer Erler hingegen bewogen haben mag, die deklariert tragende Problematik seiner Schöpfung in einigen wenigen Sätzen von lapidarer Banalität gipfeln zu lassen, das weiss der Himmel. Dieses Vorgehen aber noch in den Vordergrund zu rücken, die schlechthin jämmerliche und im Schnellzugtempo vollzogene «Auflösung» einer nicht gesetzten Problemlage noch propagandistisch auszuschlachten: Diese «Leistung» entspricht – von man gelnder Selbstkritik einmal abgesehen – einer objektiven Verhöhnung des Zuschauers.

Jürg Prisi

BERICHTE/KOMMENTARE

Verhältnis Kirche – Radio/Fernsehen: Einvernehmlich-partnerschaftlich

Ein Beitrag zum Gespräch Kirchen – Radio/Fernsehen

Nach langen Denk- und Sprechübungen über die Konzession des Bundesrates und über das Selbstverständnis der Kirche(n) ist das Gespräch zwischen der Regionaldirektion und den Kirchen in Gang gekommen. Die Synode 72 der Schweizer Katholiken hatte verschiedene Postulate formuliert. Die kirchliche Radio- und Fernseh-Kommission (RFK) hat sie zu einer Stellungnahme an die Regionaldirektion verdeutlicht; diese wünschte ein Gespräch mit allen Kirchen. Ein erstes Gespräch fand am 23. Februar statt. Ein Schlüsselbegriff für beide Gesprächspartner ist «einvernehmliches Handeln bezüglich Gottesdienst und Predigt».

In den vergangenen Monaten sind verschiedene Zeitungsartikel zum Verhältnis Kirchen–Radio/Fernsehen erschienen. Ein Anlass dazu: Der katholische Fernseh-Ausschuss (FA) hatte einem zusätzlichen Vorschlag des Ressorts für einen «Wort-zum-Sonntag»-Sprecher nicht zugestimmt, indes die andern Nominierungen beidseits unbestritten waren. In keiner Zeitung verlautete, dass auch das Ressort einen einhellenen Vorschlag des FA abgelehnt hatte.

Es geht der Kirche nur in Gottesdienst und Predigt um eine verbindliche Mitsprache. Alle anderen Sendungen mit religiösem und kirchlichem Bezug sind unbestritten ausschliesslich Sache der Redaktionen von Radio/Fernsehen, so zum Beispiel «Religion aktuell», «Spuren», «Zeit-Zeichen». Die Kirchen können die Redaktionen und die ethischen, religiösen und kirchlichen Inhalte der Programme nur unterstützen. Gottesdienst und Predigt sind indes die beiden authentischen Veranstaltungen und Erkennungszeichen ihrer Glaubensgemeinschaften; die Kirchen haben dafür ihre Ordnungen bezüglich Form und Verantwortungsträgern.

So wird ihre Bezeichnung und die Sache, die sie vertreten, in der Öffentlichkeit verstanden, auch wenn sie in einer «Übertragung», zumal in einem festen Sendegefäß, mehr oder weniger dem Medium angepasst werden.

Es sind also zwei verschiedene Ansprüche je autonomer Institutionen sicherzustellen: Die Programm-Autonomie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), wonach niemand einen Anspruch auf Sendezeit hat, und der Anspruch der jeweiligen Kirche, dass ihr Gottesdienst und ihre Predigt auch in der weit grösseren Öffentlichkeit die ihre bleibe. Nach einigen Denk- und Sprech-Anstrengungen dürfte eine Lösung zu finden sein, die beiden Partnern gerecht wird. Etwa so:

Die SRG ist allein für den Entscheid zuständig, ob, wann und wie oft ein Gottesdienst oder eine Predigt der verschiedenen Kirchen «übertragen» werden soll. Denn sie hat den Programmauftrag zu interpretieren; sie muss sich allerdings auch nach ihrer Interpretation befragen lassen. Sie hat die Einhaltung der weiteren Konzessionsbestimmungen und die medialen Qualitätsansprüche sicherzustellen. Mit ihrem Recht ist auch die Verpflichtung verbunden, die einzelnen Sendegefässen zu definieren und vor der Öffentlichkeit zu deklarieren. Zum Beispiel: Geht es in Gottesdienst und Predigt nur um «Information» oder doch mehr um «Bildung» oder gar um «Wahrung und Förderung kultureller Werte» als Motivation menschlicher Würde, Freiheit und Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft? Solche Interpretationen und Definitionen gewinnen nur durch die regionalen TV-Radio-Spitzen Klarheit und Bestand für die Programmschaffenden und für die Öffentlichkeit. Die Fernsehsendung «Spuren» zum Beispiel ist so definiert: «Aus dem Spannungsfeld (!) Religion-Kirchen-Welt. Hier werden die Kirchen mit ihrem Leben als soziologische Grössen unserer Gesellschaft untersucht, beschrieben, analysiert und kritisiert.» Für bedeutende Teile der Öffentlichkeit ist dagegen die Radiosendung «Zum neuen Tag» bis jetzt missverständlich geblieben. Sie versteht sich als «Besinnlicher Beitrag der Redaktion Religion. Um möglichst vielen Hörern etwas mitzugeben, werden nicht nur streng kirchliche 'Weltanschauungen' berücksichtigt.»

Nach einem solchen Entscheid und in diesem Rahmen können dann die Gottesdienste Sache der jeweiligen Kirche sein, wofür sie sicher auch Vorschläge der Redaktionen gerne entgegennimmt. Für die Benennung der Radioprediger und der «Wort-zum-Sonntag»-Sprecher (soll es weiterhin ein von der jeweiligen Kirche mitverantwortetes Wort sein) können folgende Leitsätze die beidseitigen Rechte und Verantwortungen respektieren: Die jeweilige Kirche schlägt Sprecher vor, für die sie selbstverständlich auch Vorschläge der Redaktionen aufnimmt. Der verbindliche Auftrag für den einzelnen Sprecher auf eine feste Dauer kommt durch die freie, gegenseitige Zustimmung sowohl der Redaktion wie der betreffenden Kirchenvertretung zustande; der Auftrag erlischt vorzeitig, wenn Redaktion oder Kirchenvertretung den Auftrag für einen Sprecher zurückzieht. Indes ist der Sprecher auch von der Kirche frei in der Wahl und Durchführung seiner Themen. Der Gedanke einer Zweitinstanz für den Fall einer ernsten Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden üblichen Partnern, Redaktion und Kirchenvertreter, hat ebenfalls sein Gutes. Sachgerechte Grundsätze und gute zwischenmenschliche Beziehungen ergeben zusammen einen gangbaren Weg.

Die langen Überlegungen und auch die konkreten Erfahrungen im Spannungsfeld Kirchen-Redaktionen Radio/Fernsehen können so ein Modell werden, wie die SRG und eine gesellschaftliche Gruppe je in ihrer Eigenart und Entsprechung sich finden.

Josef Gemperle

Medien im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und ihre Folgen

In Grossbritannien hat die Regierung eine Werbefirma – es handelt sich um die junge Unternehmung Saatchi und Saatchi – mit der Aufgabe betraut, die Öffentlichkeit für das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu sensibilisieren und ein Hilfsprogramm zu «verkaufen». Die Aufgabe bestand darin, Jugendliche, Eltern und Unternehmer aufzurütteln und für ein von der Regierung geplantes Unternehmen zu engagieren. Auf-

geschreckt wurde in Grossbritannien die Öffentlichkeit durch die Tatsache, dass an die 50 000 arbeitslose Jugendliche im Raume Manchester und Birmingham an den Strassenecken und Kiosken herumhängen und dass mit dem nächsten Schulschlusschub 166 000 junge Leute keine Lehrstelle haben. Die Regierung hat nunmehr ein Eingliederungsprogramm entwickelt, das sie auch finanziert, das aber nur mit der kräftigen Hilfe von Jungen, Eltern und Industrie zum Tragen kommt.

Die mit der Aufgabe betraute Firma, Saatchi und Saatchi, deren junger Direktor, Tim Bill, als einfallsreich und initiativ bekannt ist, hat ein sehr wirkungsvolles und auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtetes Medienprogramm aufgebaut. Mit mehreren Filmteams (16 mm), in die auch praktizierende Psychologen integriert waren, wurde eine grosse Anzahl jugendlicher Arbeitsloser auf der Strasse, zu Hause, bei ihrer Unterhaltung usw. interviewt. Diese Filminterviews wurden anschliessend sorgfältig analysiert. Resultat: Die Jugendlichen waren in ihrer grossen Mehrheit gezeichnet von Zynismus, Depression, Anfechtung durch die umgebende Gruppen, Aggression gegen die bestehende Gesellschaft und gegen die Älteren, Minderwertigkeitsgefühlen und Angst.

Aufgrund dieser filmisch festgehaltenen konkreten Befunde wurden nun Medienprogramme entwickelt, die einerseits bei den Eltern um Verständnis werben, anderseits Unternehmer motivieren sollten, diesen Leuten eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten und schliesslich als Hauptsache, die Jugendlichen selber aus der Verzweiflung führen sollten. Mit Inseraten, Comics, TV-Spots und Kurzfilmen wurden diese verschiedenen Gruppen auf die ihnen gemäss Weise angesprochen. Die Jugendlichen vor allem über Kino-Kurzfilme.

Das sorgfältig geplante Experiment gelang. Ein TV-Spot, von dem es auch eine Kurzfilmfassung fürs Kino gab, hatte grossen Erfolg. Er zeigt einen Spieltisch, um dessen Figuren statt einer Kugel ein Jugendlicher torkelt (Trick), geschoben und geworfen wird, bis er schliesslich durch ein Loch in der Tischplatte zu den Menschen geleitet wird, die ihn aufnehmen und ihm zurechthelfen. Gegen 100 000 Menschen (Unternehmer und Eltern) meldeten sich, um arbeitslose Jugendliche aus ihrer Lethargie herauszuholen und einer sinnvollen Arbeit zuzuführen. Andere Filme hatten nach der Kontrolle ebenfalls ihre Wirkung, waren aber nicht so effizient. Sprache und Stil wurden den verschiedenen Regionen (Schottland, Wales usw.) angepasst. Ob diese Initiative auf dem Mediensektor weiterführt, wird allerdings letztlich davon abhängig sein, ob und wie sich die Jungen in ihrer Arbeit auf längere Zeit zurechtfinden.

Dölf Rindlisbacher

BÜCHER ZUR SACHE

Zwei Filmschaffende – schriftlich

Werner Herzog, «Vom Gehen im Eis», München 1978, Hanser-Verlag, 103 Seiten, Fr. 18.—

«Ende November 1974 rief mich ein Freund aus Paris an und sagte mir, Lotte Eisner sei schwer krank und werde wahrscheinlich sterben. Ich sagte, das darf nicht sein (...). Ich ging auf dem geradesten Weg nach Paris, in dem sicheren Glauben, sie werde am Leben bleiben, wenn ich zu Fuß käme.» Und: «Die Eisnerin darf nicht sterben, sie wird nicht sterben, ich erlaube das nicht.» So beginnt Herzog, und er stiert es durch: «(...) ich ging zur Eisnerin, sie war noch müde und von der Krankheit gezeichnet. (...) Ich war verlegen und legte meine wehen Beine auf einen zweiten Sessel hoch, den sie mir hinschob. In der Verlegenheit ging mir ein Wort durch den